



**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

16. Stadtratsprotokoll / 16^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Donnerstag, 30. September 2021, 18.00 Uhr

Séance du jeudi 30 septembre 2021 à 18h00

Ort: Kongresshaus Biel, Konzertsaal

Lieu: Palais des Congrès, salle de concert

Anwesend / Présents:

Augsburger-Brom Dana, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Gurtner-Oesch Sandra, Halter Marisa, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Kilezi Ruth, Koller Levin, Lehmann Caroline, Leuenberger Bernhard, Liehti Kathleen, Loderer Benedikt, Moeschler Marie, Molina Franziska, Morandi Marcel, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rodriguez Ugolini Julian, Roth Myriam, Rüber Stefan, Schaffter Gaël, Scherrer Jürg, Scheuss Urs, Schlup Nina, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stettler Urs, Stolz Joseline, Strobel Gianna, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Tonon Ariane, Torriani Latscha Isabelle, Trafelet Salome, van der Meer Marion, Vlaiculescu-Graf Christiane, Vouillamoz Naomi, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Akamba Fréderica, Cuixeres Manon, Epper Bettina, Francescutto Luca, Iseli Isabelle, Paronitti Maurice, Stocker Julien

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Frank Lena, Gonzalez Bassi Glenda, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

Vorsitz / Présidence:

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

180.	20210028 Budget 2022 (Fortsetzung)	545
•	Botschaft (Fortsetzung)	545
181.	20210028 Finanzplan 2023-2025 (Planjahre 2023 – 2025 und Investitionsplanung 2022 – 2031)	546
182.	20210267 Anpassung Pflichtenheft Spezialkommission Totalrevision Stadtordnung (RSO)	547
183.	20040338 Neubau Sporthalle auf dem Gaswerkareal, Silbergasse 54 / Abrechnung des Verpflichtungskredits	550
184.	20040594 Sanierung und Erweiterung der Schulanlage OSZ Madretsch / Abrechnung des Verpflichtungskredits	552
185.	Motion 20210050, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, «Ausbau des 5G-Antennennetzes: Schluss mit Bewilligungen im Bagatellverfahren»	553
186.	Interpellation 20210055, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, «Umgang mit Zwischennutzungen»	556
187.	Dringliches überparteiliches Postulat 20210172, Tanner Anna, SP, Liechti Kathleen, EVP, Roth Myriam, Grüne, Hamdaoui Mohamed, Die Mitte, Halter Marisa, PdA, Moeschler Marie, PSR, «Überlebenshilfe Passantenheim Biel»	556
188.	Dringliches Postulat 20210171, Kilezi Ruth, Fraktion PSR, Moeschler Marie, Fraktion PSR, «Kinder und Jugendliche sollen den Sommer in Biel geniessen können»	557
189.	Motion 20210094, Sprenger Titus, PAS, «GR-Berichte und -Antworten: Angaben über den formellen Rahmen»	557
190.	Postulat 20210152, Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Eine Libero-Zone für die ganze Stadt Biel»	560
191.	Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20210289, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Rüber Stefan, Grüne, Sprenger Titus, PAS, Heiniger Peter, PdA, «Erhöhung Einnahmen der Stadt Biel»	562
192.	Postulat 20210095, Koller Levin, JUSO, «Bieler Boden für ein Biel für alle kaufen»	562
193.	Überparteiliches Postulat 20210096, Tanner Anna, SP, Scheuss Urs, Grüne, Stolz Joseline, PSR, Tennenbaum Ruth, PAS, «Für eine soziale Vergünstigung von Busabonnementen»	564
194.	Überparteiliche Interpellation 20210099, Koller Levin, JUSO, Roth Myriam, Grüne, «Möchte der Gemeinderat eine soziale und effektive Wärmewende?»	565
195.	Interpellation 20210098 Sprenger Titus, PAS, «Umgang betreffend Emissionen durch künstliches Licht»	567
196.	Verabschiedung Gianna Strobel	567
197.	Neueingänge	569

180. 20210028 Budget 2022 (Fortsetzung)

Botschaft (Fortsetzung)

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Sie finden die überarbeitete Botschaft zum Budget auf Ihrem Pult, in welcher die gestern beschlossenen drei provisorischen Stellen und den daraus folgenden Änderungen im Finanzteil bereits eingearbeitet sind.

Diese Änderung wird **stillschweigend genehmigt**.

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Auch der Ergänzungsantrag der Fraktion FDP betreffend Punkt 3.1 der Botschaft wurde nochmals überarbeitet (S. 5). Da das Wort dazu nicht gewünscht wird, stimmen wir nun darüber ab.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion FDP, Punkt 3.1 der Botschaft wie folgt zu ergänzen:
«... das sich bis Ende 2022, in erster Linie aufgrund von gesetzlich vorgegebenen Auflösungen von Reserven, voraussichtlich auf CHF 332.39 Mio. vermindern wird. Eine Erhöhung des Eigenkapitals ist jedoch eher unwahrscheinlich, zumal sich die Stadt Biel um weitere CHF 54.44 Mio. verschulden muss, unter anderem für die Finanzierung der Investitionstätigkeiten».

Der Antrag wird angenommen.

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Sie haben die bereits gestern beschlossenen Argumente der Botschaft heute erhalten. Ich sehe, dass dazu das Wort nicht mehr gewünscht wird. Das Budget wurde gestern bereits beschlossen, es fehlt noch die Abstimmung zur Botschaft.

Abstimmung

Der heutige Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit Anpassungen **genehmigt**.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** an seinen Sitzungen vom 29. und 30. September 2021 nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. August 2021, gestützt auf Art. 9 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) mit 38 Ja, 13 Nein und 1 Enthaltung:

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Biel wird bei einem Aufwand von CHF 525.66 Mio. und einem Ertrag von CHF 525.92 Mio. für den Gesamthaushalt ein positives Ergebnis von CHF 0.26 Mio. unterbreitet und der folgende Gemeindebeschlussesentwurf zur Annahme empfohlen:

I. Die Einwohnergemeinde Biel, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 29./30. September 2021 und gestützt auf Art. 12 Ziffer 2 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1), **beschliesst**:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde Biel für das Jahr 2022 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2022 werden folgende unveränderte Gemeindesteuern erhoben: Das 1,63-fache der kantonalen Einheitssätze auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital).
3. Im Jahr 2022 wird eine unveränderte Liegenschaftssteuer, welche mit 1,5% des amtlichen Wertes veranschlagt wird, erhoben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse beauftragt.

II. Der Entwurf für die Botschaft an die Stimmberechtigten wird mit Änderungen genehmigt.

181. 20210028 Finanzplan 2023-2025 (Planjahre 2023 – 2025 und Investitionsplanung 2022 – 2031)

Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion: En tant que présidente de la Commission de gestion (CDG), je vous rappelle que le Conseil de ville ne fait que de prendre connaissance du plan financier et ne peut donc ni le changer ni avoir de l'influence sur son contenu. Les explications sur le déficit structurel, les tâches de l'Administration ou sur l'analyse des opportunités et des risques sont compréhensibles et conformes aux exigences. La structure du plan financier 2023-2025 et du plan des investissements 2022-2031 contient tout de même quelques erreurs de traduction.

Les résultats projetés dans ce plan financier montrent qu'un déficit budgétaire de 24 à 27 millions de fr. subsistera pour chacune des années 2023 à 2025, si aucune mesure n'est entreprise dès aujourd'hui. J'insiste sur ce fait, car il est possible de prendre des mesures et le Conseil municipal a garanti, hier, qu'il en prendrait. Il s'agit d'un déficit très élevé. Toutefois, il faut aussi se rappeler que, comme une fluctuation de seulement 1% fait déjà une différence de 5 millions de fr., une différence positive de 5% pourrait donc compenser le déficit budgétaire, ce que la CDG trouve réjouissant. La CDG salue l'analyse faite dans ce plan financier, mais regrette que le rapport se contente d'exposer les méthodes utilisées par le Conseil municipal pour la planification financière, sans fournir d'informations sur la nature de cette planification ou sur les mesures envisagées.

Le rapport du Conseil municipal, en réponse au Postulat urgent 20200224 «Le budget 2021 doit pouvoir être discuté au vu des perspectives financières à moyen terme» dont on a parlé hier soir, mentionne uniquement que des options concrètes de mesures sont en cours d'examen. La CDG avait déjà critiqué l'an dernier ce manque de contenu dans le plan financier. Cette année, la CDG a décidé d'inviter la Directrice des finances à lui rendre compte des processus utilisés par le Conseil municipal ainsi que des mesures envisagées pour s'attaquer au déficit budgétaire. Le Maire est également invité, mais je ne sais pas encore s'il pourra venir. L'invitation a été lancée pour notre prochaine séance de commission du 11 novembre 2021. La CDG tient à assurer un suivi plus

étroit des mesures prises au sein de l'Administration, en sa qualité d'unique commission financière du Parlement biennois. La CDG s'attellera à cette tâche, suite à la séance du 11 novembre 2021, et vous informera de ses travaux.

Pour résumer, la CDG est inquiète de la situation mais reste raisonnablement optimiste quant à la capacité de notre Ville, sous la direction du Conseil municipal et avec la coopération de l'Administration dans son ensemble, de parvenir à remettre notre Ville à flot. La CDG a pris connaissance de ce rapport avec inquiétude, mais elle espère que l'année prochaine il sera possible de lire un avenir un peu meilleur.

Steidle Silvia, directrice des finances: Juste un mot pour remercier la Présidente de la Commission de gestion et l'ensemble de ses membres pour son intérêt à suivre le développement des finances de la Ville. Le Maire et moi-même saluons cette première prise de contact mais également la suite. En effet, à l'occasion de notre rencontre le 11 novembre 2021, il sera important de discuter du suivi à donner à l'accompagnement du projet. Hier, on s'interrogeait ici au Conseil de ville sur la manière dont seront impliqués les présidents de groupes. Je tiens particulièrement à saluer ce suivi et le travail commun à venir.

Beschluss

Der Stadtrat von Biel, gestützt auf Artikel 54 Ziffer 3 Buchstabe c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) **beschliesst:**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023–2025.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Investitionsplanung 2022–2031.

182. 20210267 Anpassung Pflichtenheft Spezialkommission Totalrevision Stadtordnung (RSO)

Scheuss Urs, Präsident Kommission RSO: Am 16.12.2020 wies der Stadtrat das Geschäft 20160091 «Totalrevision der Stadtordnung» an den Gemeinderat zurück mit dem Auftrag, spätestens bis Sommer 2021 die Ergebnisse der bisherigen Beratungen und Diskussionen in die Vorlage zu integrieren sowie Stellung zu den eingegangenen Anträgen zu nehmen. Grund für die Rückweisung war im Wesentlichen der hauptsächlich pandemiebedingte lange Unterbruch der Beratungen, nachdem der Stadtrat diese im November 2019 begonnen hatte, aber nur die Präambel sowie 17 von 100 Artikeln behandeln konnte. Zudem fanden zwei Treffen mit unterschiedlich zusammengesetzten ad-hoc-Gruppen mit VertreterInnen der GPK, des SRB, der Kommission RSO sowie den Fraktionen statt, an welchen die Themen Finanzen und Aufsichtsfragen besprochen und Vorschläge erarbeitet wurden. In der Zwischenzeit begann im Januar 2021 eine neue Legislatur mit neuen Stadtratsmitgliedern. Eine Delegation des Stadtrats und des Gemeinderats kam im November 2021 zum Schluss, dass die Beratung der neuen Stadtordnung nicht einfach nahtlos weitergeführt werden kann. Es braucht einen «Neustart» der Beratungen, um die Ergebnisse der bisherigen Beratungen und Aussprachen so aufzunehmen, dass der Stadtrat auf dieser Grundlage seine Arbeit weiterführen kann. Es wurde auch ersichtlich, dass die Vorgehensweise der Beratungen geändert werden muss, damit die erste Lesung der Stadtordnung nicht

wieder so viele Sitzungen beansprucht wie die Beratung der Präambel und der ersten 17 Artikel – denn das entspräche rund 6 Doppelsitzungen. Die Anpassung des Pflichtenhefts der Kommission RSO ist eine Folge des neu gewählten Vorgehens, das ich nachfolgend kurz vorstellen werde.

Für die weitere Beratung der Stadtordnung halten wir uns demnach an folgende Rahmenbedingungen:

1. Ziel ist, dass die neue Stadtordnung und die Folgeversionen von Reglementen und Verordnungen in dieser Legislatur in Kraft treten können. Damit wird eine zwar ambitionierte aber realistische Frist gesetzt, die eine gewisse Stabilität der Zusammensetzung des Stadtrats und der Mehrheitsverhältnisse gewährleistet. Die Folgeversionen betreffen namentlich die Geschäftsordnung des Stadtrats (GO; SGR 1.5.1-1) und der Finanzordnung (SGR 6.2-1) und wurden bisher in der Planung nicht eigens berücksichtigt.
2. Die Beratungen werden in zwei Etappen aufgeteilt. In der ersten Etappe soll die Stadtordnung beraten und den Stimmberechtigten in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorgelegt werden können. Danach erfolgt in der zweiten Etappe die Beratung der Folgeversionen durch die zuständigen Organe bis ins Jahr 2024.
3. Da die Kommission RSO die Revision der Stadtordnung bzw. die Folgeversionen vorberät, beantragt sie in Absprache mit dem Gemeinderat beim Stadtratspräsidium, wann diese Geschäfte dem Stadtrat vorgelegt werden. Dies erlaubt es auch, dem Stadtrat die für das Vorstudium nötige Zeit einzuräumen.
4. Die Verantwortung, die Stadtordnung zur Abstimmung zu bringen, liegt beim Stadtrat. Dies ist auch ein Grund, weshalb das Pflichtenheft angepasst werden musste. Gemäss Punkt 3.1 des Pflichtenhefts übernimmt die Kommission RSO für die Stadtordnung die Funktion der GPK als vorberatende Kommission und ist gleichzeitig auch die Redaktionskommission für die Abstimmungsbotschaft. Dies ist sinnvoll, weil die Kommissionsmitglieder mit der Vorlage vertraut sind und nicht zusätzlich eine Redaktionskommission bestimmt werden muss.
5. Punkt 3.2. des Pflichtenhefts legt fest, dass die Kommission RSO zuständig ist für die Folgeversionen. Dabei sind drei Kategorien zu unterscheiden: 1) Revision von Vorlagen in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Stadtrats wie z. B. die GO; 2) Revision von Vorlagen, die als Gemeinderatsgeschäfte dem Stadtrat vorgelegt werden, z. B. die Finanzordnung oder andere Reglemente. Diese werden vorgängig der Kommission RSO als vorberatende Kommission vorgelegt, die deshalb auch nicht am vorgelagerten Mitberichtsverfahren mitwirkt; 3) Revisionen von Vorlagen, für die ausschliesslich der Gemeinderat zuständig ist, z. B. die von ihm beschlossenen Verordnungen. Bei diesen soll die Kommission RSO die Möglichkeit erhalten, einen Mitbericht zu verfassen. Dies ist etwas ungewöhnlich, soll aber sicherstellen, dass auch die Verordnungen des Gemeinderats der neuen Stadtordnung entsprechen. Entgegen der Befürchtung, die der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vom 18. August 2021 im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zum Ausdruck brachte, soll mit der Revision der Stadtordnung keinesfalls ein neues Mitwirkungsrecht des Stadtrats oder seiner Kommissionen im Mitberichtsverfahren eingeführt werden. Das während des Revisionsverfahrens geltende Mitwirkungsrecht soll einzig dazu dienen, den Gemeinderat daran zu erinnern, in welchem Sinn er die Bestimmungen der neuen Stadtordnung auf Verordnungsebene umsetzen soll. Die Bündelung der Beratung aller Revisionen bei der Kommission RSO gewährleistet zudem die Kontinuität und den Wissensaufbau.

Was die Arbeitsweise der Kommission RSO betrifft, so stellt diese als vorberatende Kommission dem Stadtrat Anträge; Mehrheits- oder Minderheitsanträge sind möglich. Sie stützt sich dabei auf die bisher geleistete Arbeit und eingereichten Anträge ab. Sie kann aber davon abweichende oder auch neue Anträge stellen oder den Rückzug von bestehenden Anträgen beantragen. Denn das könnte dazu beitragen, Kompromisslösungen zu finden. Dabei zieht die Kommission die Antragsstellenden ein. Es ist nämlich sinnvoller, wenn dieser Einbezug direkt durch die Kommission erfolgt und nicht, wie im Rückweisungsantrag vorgesehen, durch den Gemeinderat. Denn damit werden die Entscheide der Kommission auch für alle nachvollziehbar.

Punkt 3.3. des Pflichtenhefts hält fest, dass die Mitglieder der Kommission die Bindeglieder zu ihren Fraktionen sind. Sie informieren diese über die Arbeiten der Kommission und stützen ihre Stellungnahmen auf die Fraktionsrückmeldungen ab. So bringen sich die Fraktionen bereits in der Vorberatungsphase ein. Die Mitglieder unterstehen grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis, wobei sich dieses auf den Kerngehalt der freien Meinungsbildung der Kommissionsmitglieder beschränken sollte. Über die zur Diskussion stehenden Inhalte hingegen sollten sich die Kommissionsmitglieder ihren Fraktionen gegenüber frei äussern können. Das Ziel ist eine breite Abstützung, in Anerkennung der verschiedenen politischen Positionen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Fraktion Einfach libres! wird noch ein Antrag gestellt werden. Dieser fordert, dass sich die Kommissionsmitglieder nicht nur gegenüber ihren Fraktionen, sondern gegenüber allen Stadtratsmitgliedern über die in der Kommission behandelten Inhalte äussern können. Die Kommission RSO ist offen gegenüber den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern, die sich über die Kommissionsarbeit informieren wollen; der Austausch erfolgt über das Kommissionspräsidium (Art. 6 Abs. 1 des Reglements für die Kommissionen des Stadtrats; SGR 1.5.1-2). Damit fordert der Antrag der Fraktion Einfach libres! nichts, das nicht schon heute gewährt würde, droht aber im Gegenzug, die Verantwortung der Kommissionsmitglieder gegenüber ihren Fraktionen aufzuweichen. Deshalb empfiehlt die Kommission RSO, den Antrag abzulehnen. In der bereits erwähnten Stellungnahme im Rahmen des Mitberichtsverfahrens schlug der Gemeinderat zusätzlich vor, die Kommissionsmitglieder quasi zum Austausch mit ihren Fraktionen zu verpflichten. Die Kommission RSO erachtet es jedoch nicht als sinnvoll, eine Verpflichtung ohne Sanktionsmöglichkeit vorzusehen, und sie zählt darauf, dass sich die Kommissionsmitglieder ihrer Verantwortung bewusst sind.

Die Koordination mit dem Gemeinderat erfolgt operativ über das Präsidium resp. Vizepräsidium der Kommission, die Ratssekretärin, die Stadtschreiberin und den Experten des Gemeinderats, neu «Leitungsausschuss light» genannt. Bei grösseren Problemen kann ein direktes Treffen der Kommission RSO mit dem Gemeinderat stattfinden (Punkt 3.4 des Pflichtenhefts). Dieses Vorgehen wurde an verschiedenen Sitzungen mit einer Delegation des Gemeinderats und in einer Aussprache mit der Stadtschreiberin und dem Experten des Gemeinderats sowie der Kommission RSO und den Fraktionspräsidien ausgearbeitet. Die Kommission RSO hat im August 2021 die Beratung der neuen Stadtordnung wiederaufgenommen und sieht eine erste Lesung im Stadtrat im Frühjahr 2022 vor.

Heiniger Peter, PdA: Wie bereits von Herrn Scheuss ausgeführt, möchten wir eine minimale Änderung beantragen. Mit allen anderen Punkten sind wir vollkommen einverstanden; die Kommission hat gute Arbeit geleistet. Unser Änderungsanliegen hat aber nicht nur mit der Auflösung der Fraktion Einfach libres! zu tun, Herr Scheuss. Es

ist eine Tatsache, dass ohne die von uns beantragte Änderung einige Ratsmitglieder vom Zugang zu möglichen Informationen ausgeschlossen würden. Unter Punkt 3.3 des Pflichtenhefts steht, dass die Kommissionsmitglieder *befugt* sind, Informationen weiterzugeben; es liegt also in deren Ermessen, welche Informationen sie weitergeben. Im Rahmen einer breiteren Abstützung sollten meiner Meinung nach auch Mitglieder des Parlaments informiert werden, die keiner Fraktion angehören. Deshalb **stelle ich den Antrag, Punkt 3.3. neu wie folgt zu formulieren:** *«Die Mitglieder der Kommission RSO sind befugt, während der Vorberatung ihre Fraktionen die Stadtratsmitglieder über die in der Kommission behandelten Inhalte und Anträge zu informieren ~~und so ihre Scharnierfunktion gegenüber ihren Stadtratskolleginnen und -kollegen wahrnehmen können.~~»* Denn gemäss der aktuellen Fassung des Pflichtenhefts könnten lediglich Fraktionsmitglieder eine solche Scharnierfunktion ausüben und dies schliesst nebst den ehemaligen Mitgliedern der Fraktion Einfach libres! auch andere Stadtratsmitglieder aus. Deshalb ist unser Antrag auch der Demokratie würdig.

Abstimmung

- über den Antrag von Peter Heiniger, Punkt 3.3 des Pflichtenhefts wie oben ausgeführt zu ändern

Der Antrag wird abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht der Kommission RSO vom 27.08.2021, gestützt auf Art. 68 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1) in Verbindung mit Art. 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 1.5.1-1) und Art. 20 des Reglements für die Kommissionen des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 1.5.1-2):

1. Das Pflichtenheft für die Spezialkommission Totalrevision Stadtordnung (RSO) wird gemäss der Beilage zu diesem Bericht angepasst.
2. Der Stadtrat, respektive die Kommission RSO, wird mit dem Vollzug gemäss den Angaben in diesem Bericht beauftragt. Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projekts nicht wesentlich verändern, gelten als genehmigt.

183. 20040338 Neubau Sporthalle auf dem Gaswerkareal, Silbergasse 54 / Abrechnung des Verpflichtungskredits

Sprenger Titus, GPK: Die Stimmberechtigten von Biel – et non pas *«le Souverain viennois»* comme il est écrit dans la version française – stimmten im Juni 2007 diesem Verpflichtungskredit von CHF 17.96 Mio. für den Neubau der heutigen Esplanade-Turnhallen zu. Der Kreditrahmen wurde anschliessend aufgrund der Teuerung und einem vom Gemeinderat gesprochenen Nachkredit von CHF 180'000 auf insgesamt CHF 19.2 Mio. erhöht. Der Nachkredit diente der Finanzierung eines provisorischen Personalparkplatzes (CHF 96'000) und einer elektronischen statt konventionellen Schliessanlage (CHF 84'000). Die Gesamtkosten betrugen letztlich CHF 18.5 Mio..

Dank kantonalen Subventionen für Minergie-Bauten von knapp CHF 130'000 und einem Beitrag aus dem Sportfonds von knapp CHF 3.6 Mio. betrugen die Nettoinvestitionen nur CHF 14.8 Mio., was einer Kreditunterschreitung von knapp CHF 4.5 Mio. oder 23 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Verpflichtungskredit von CHF 19.2 Mio. (inklusive Nachkredit und Teuerung) entspricht. Wie Sie dem Gemeinderatsbericht entnehmen können, variieren die Mehr- und Minderkosten gegenüber der ursprünglichen Planung teilweise sowohl prozentual wie auch nominell stark. Der GPK sind vor allem zwei Punkte aufgefallen: erstens die relativ hohen Kosten für den schon erwähnten provisorischen Parkplatz von fast CHF 100'000, die noch dazu mittels Nachkredit finanziert wurden. Und zweitens die relativ späte Abrechnung für ein ansonsten sehr schnell realisiertes Vorhaben. Es lagen schliesslich nur rund zwei Jahre zwischen Kreditsprechung und Inbetriebnahme. Weil die Realisierung schon weit über ein Jahrzehnt zurückliegt, ist es schwierig, dem Sachverhalt heute detailliert nachzugehen, insbesondere bezüglich der zwei zuvor genannten Punkten. Da ansonsten aber keine weiteren relevanten Probleme festgestellt werden konnten und der ursprüngliche Kreditrahmen deutlich unterschritten wurde, empfiehlt die GPK einstimmig, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Loderer Benedikt, Grüne: Wir freuen uns natürlich, dass das Bauprojekt 23.1 Prozent günstiger ist als ursprünglich geplant. Als Architekt muss ich Ihnen jedoch leider mitteilen, dass dies auf eine schlechte Finanzplanung hindeutet. Ich kann aus den Unterlagen nicht erkennen, was der Grund für die Ersparnis von einem Fünftel der Gesamtsumme resp. für diese falsche vorgängige Kalkulation ist. Mein Misstrauen ist geweckt. Beim Geschäft 20040594 «Sanierung und Erweiterung der Schulanlage OSZ Madretsch», welches wir als Nächstes behandeln werden, sind es 11.8 Prozent Ersparnis, was nett gesagt gerade noch im Rahmen liegt. Es fragt sich nun wirklich, wie diese Projekte aus finanzieller Sicht angegangen werden. Wir freuen uns und genehmigen diese Geschäfte, aber aus meiner Sicht ist da der Wurm drin.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich war am Anfang genauso erstaunt über die Unterschreitung der Kosten. Aber beim Lesen des Berichts wird klar, dass die Kreditunterschreitung brutto lediglich 3.9 Prozent beträgt. Der grosse Unterschied erklärt sich damit, dass noch Beiträge von Dritten, wie dem Sportfonds, dazu kamen. Es ist unklar, weshalb zum Zeitpunkt, als das Geschäft im Stadtrat behandelt wurde, im Bericht des Gemeinderats die Anrechnung der Beiträge Dritter gestrichen wurde. Für mich stimmt aber die Abrechnung und die 3.9 Prozent sind im Rahmen des Normalen.

Frank Lena, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts. Es geht Ihnen wohl ähnlich wie mir mit diesen Geschäften, die Kredite betreffen, deren Bewilligung im Stadtrat vor unserer Zeit erfolgte. Wir bemühen uns, diese «alten» Kredite abzurechnen, Ordnung zu schaffen und die Wartezeiten zu verkürzen. Dem Votum von Herrn Loderer ist nichts hinzufügen, da Herr Bohnenblust die Beantwortung bereits übernommen hat, und dafür danke ich ihm.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11.08.2021, gestützt auf Art 40 Abs. 1 Ziff. 4 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1):

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Konto-Nr. 54000.0241 mit einer Bruttoinvestition von CHF 18'467'560.25 wird genehmigt.

184. 20040594 Sanierung und Erweiterung der Schulanlage OSZ Madretsch / Abrechnung des Verpflichtungskredites

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Es ist gut, dass nun bezüglich der Verpflichtungskredite kritische Geister erwachen. Die GPK empfiehlt deren dringliche Behandlung seit einem Jahr und nun sehen auch Sie die Notwendigkeit. Die Unterlagen befinden sich zur Einsichtnahme im Ratssekretariat. Auch bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Kreditunterschreitung, die aber geringer ausfällt als die Vorherige. Die Sanierung und Erweiterung dieses Oberstufenzentrums ist ein tolles Projekt. Interessant ist das Prüfungsurteil bezüglich der Vergabe der Installation der Elektroanlagen, die im Jahr 2008 im Einladungsverfahren vergeben wurden, obwohl der Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung mit fast CHF 500'000 deutlich überschritten wurde. Aus den Unterlagen ist kein Ausnahmetatbestand mehr ersichtlich und nach dieser langen Zeit auch nicht mehr nachvollziehbar. Dasselbe gilt für die Holztüren im Wert von CHF 179'000, die mutmasslich ebenfalls freihändig vergeben wurden ohne Einladungsverfahren. Wir sind uns bewusst, dass die ehemaligen GPK-Mitglieder, die nun dem Gemeinderat angehören, in Zukunft ein wenig genauer hinschauen möchten, und danken ihnen dafür.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Ce projet a été validé par le Peuple en 2008 et si, dans certains postes, les frais ont été revus à la hausse, on constate que les frais ont baissé pour la majorité des autres postes. Le Groupe UDC/Les Confédérés a aussi constaté que les investissements bruts sont de moins 12% par rapport au montant budgété. Ce chiffre est principalement dû à des postes importants comme le chauffage et les aménagements intérieurs. Je ne vais pas revenir sur les écarts de pourcentage, car cela a déjà été fait pour l'affaire 20040338, précédemment traitée. Par contre, il nous semblait important de relever, comme l'a fait le Contrôle des finances, un manque de clarté pour deux adjudications. Il est important que les décisions, dans le domaine des procédures d'appels d'offres publiques, soient bien documentées, surtout lors de délais si longs. Notre groupe approuve ce rapport.

Schaffter Gaël, au nom du Groupe PVL+: Je ne peux que me joindre à ce qui a déjà été dit par la représentante de la Commission de gestion et Monsieur Wächter. On peut remarquer qu'un délai de dix ans pour rendre un décompte est relativement long dans le cas de cette affaire, mais également pour l'affaire précédente. Je passe sur les erreurs commises dans le domaine du droit des marchés publics et de son application, mais on devrait tout de même se demander s'il est normal que des documents ne soient déjà plus présents dans le dossier, avant même d'avoir rendu des comptes. Cela devrait alarmer sur l'état de conservation des documents avant leur adoption et leur validation par le Conseil de ville. Ce cas peut arriver, mais il ne devrait plus se reproduire.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 11.08.2021, gestützt auf Art. 40 Abs.1 Ziff. 4 lit. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 1.0-1):

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Konto-Nr. 54000.0218 mit einer Bruttoinvestition von CHF 13'783'247.45 wird genehmigt.

185. Motion 20210050, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, «Ausbau des 5G-Antennennetzes: Schluss mit Bewilligungen im Bagatellverfahren»

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Ihnen vorliegende Antwort des Gemeinderats vom 23. Juni 2021 ist in der Zwischenzeit nicht mehr aktuell. Nicht geändert hat sich der Mobilfunkbereich, in dem die Stadt Biel zwar formell Baubewilligungsverfahren durchführen kann, der aber Vorgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts untersteht. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde ein Vorstoss eingereicht, um die 5G-Bewilligungen zu stoppen; dieser wurde aber vom Parlament abgelehnt. Die Situation ist unbefriedigend. Der Bund hat die Mobilfunkkonzessionen versteigert und erst nachträglich überlegt, welche Folgen neue Antennentypen und andere Technologien haben könnten. Dies, obwohl diese Abklärungen wohl bewilligungsrelevant gewesen wären.

Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen die 5G-Technologie, denn die zunehmende Digitalisierung benötigt modernere Datenübertragungsmöglichkeiten, vor allem für gewerbliche und industrielle Anwendungen oder intelligente Mobilitätssysteme. Der Gesundheitsschutz muss jedoch gewährleistet sein. Die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), in welcher ich als Vertreter des Städte- und Gemeindeverbands im Vorstand sitze, hat seit längerer Zeit Zweifel, ob die Haltung des Bundes korrekt ist, wonach alle notwendigen Grundlagen vorhanden sind, um die adaptiven 5G-Antennen bewilligen zu können.

Ich darf hier unter uns im Vertrauen sagen (es hört ja niemand zu...), dass das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) der Meinung war, dass, nachdem ja die Konzessionen bewilligt und versteigert wurden, einfach losgelegt werden sollte. Deshalb beauftragte die BPUK Herrn Prof. Dr. Jean-Baptiste Zufferey mit einem Gutachten zur Frage, ob adaptive Antennen im Bagatellverfahren bewilligt werden können. Das Gutachten kam zum Schluss, dass dies nicht möglich sei. Deshalb verlangte die BPUK anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 14. September 2021 vom Bund als erstes die Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710), gemäss den Vorschlägen des Gutachtens von Prof. Dr. Zufferey. Gleichzeitig sprach sie die ebenfalls auf das Gutachten gestützte Empfehlung aus, keine Bagatellverfahren für die Bewilligung von adaptiven Antennen mehr durchzuführen. Zudem setzte sie die letzten

Bagatellverfahren bis zum Abschluss der Überarbeitung der NISV und der BPUK-Mobilfunkempfehlungen ausser Kraft. Somit werden also weder für adaptive noch für nicht adaptive Antennen weitere Bagatellverfahren durchgeführt werden. Die Generalsekretärin der BPUK und das UVEK streben an, die Überarbeitung der NISV und der Mobilfunkempfehlungen bis Ende Jahr abzuschliessen. Damit bestünde eine solide Rechtsgrundlage auf dem Stand der aktuell verfügbaren Kenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen der neuen Technologie. Der Kanton Bern hat sich noch nicht geäussert, aber aus meiner Sicht wird er die Empfehlungen der BPUK aufgrund des Rechtsgutachtens übernehmen müssen.

Allerdings ist das Problem in der Stadt Biel aktuell nicht sehr gross, da keine Baubewilligungsgesuche vorliegen, die zu bearbeiten wären oder die publiziert wurden. Dies hängt auch damit zusammen, dass noch weitere Grundsatzfragen zu klären sind. Die Forderungen des Vorstosses sind also erfüllt, und motionsfähig ist er nicht, da es nicht um städtisches Recht geht. In diesem Sinn musste ich zwar den Inhalt der Antwort des Gemeinderats aktualisieren, dessen Antrag bleibt aber unverändert.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Herr Stadtpräsident, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Letztlich bestätigen Ihre Aussagen das Anliegen der Motion. Mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat bin ich einverstanden. Die Argumente haben mich überzeugt, auch wenn die Erläuterungen in der Beantwortung sehr juristisch abgefasst sind, obwohl es letztlich um einen politischen Entscheid geht. Der Gemeinderat hätte sich für ein ordentliches Bewilligungsverfahren entscheiden können, stattdessen hat er auf ein riskanteres Bagatellbewilligungsverfahren gesetzt und damit Schiffbruch erlitten. Das Problem bei einem Bagatellverfahren ist, dass Einsprachen nicht möglich sind. Andere Gemeinden und Kantone haben sich für das ordentliche Bewilligungsverfahren entschieden. AnwohnerInnen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich wehren zu können. Es geht nicht darum, für oder gegen 5G zu sein, sondern darum, ob die Bevölkerung ihre Rechte wahrnehmen kann. In Biel wurden bereits Antennen bewilligt und erstellt. Müssen diese jetzt abgeschaltet und zurückgebaut werden und danach ein neues ordentliches Bewilligungsverfahren durchlaufen? Das Gutachten und die Praxisänderung schliessen das Bagatellverfahren für die adaptiven Antennen aus. Die Angelegenheit ist aus meiner Sicht nicht abgeschlossen und es bleiben noch Fragen offen. Mit der Abschreibung des vorliegenden Vorstosses bin ich deshalb nicht einverstanden.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Je souhaite contester le fait que la décision du conseil municipal d'admettre la procédure «bagatelle» pour l'adaptation des antennes représente une décision «politique». Ce n'est pas le cas. En principe, les communes sont tenues de respecter les directives du Canton. En l'occurrence, il y avait une directive émise par le Canton de Berne, selon laquelle ces adaptations étaient soumises à une procédure «bagatelle» (Information systématique des communes bernoises; ISCB). Or, L'expertise mandatée par la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP) dit manifestement le contraire. De ce fait, le Canton devra vraisemblablement modifier sa directive et les communes devront s'y soumettre. Il ne peut donc s'agir d'une décision de la Commune, quelle que soit l'option finalement retenue. De plus, il faut noter que toute personne concernée par la mise en place d'une antenne selon la procédure «bagatelle» pouvait demander une procédure ordinaire avec publication et possibilité d'opposition. En cas de refus, un recours pour déni de justice pouvait être déposé, afin de laisser les tribunaux décider de la procédure applicable pour ce genre

d'installation. Je constate que cette possibilité n'a pas été utilisée. En outre, l'expertise que nous avons en main, ce soir, est contrée par une expertise des opérateurs qui parvient à la conclusion inverse. Finalement, c'est le Tribunal fédéral qui devra décider si ce genre de changement sur les antennes est soumis à une procédure ordinaire ou «bagatelle». Il ne s'agit donc en aucun cas d'une décision politique. Je ne comprends pas dans quel sens la Ville aurait subi un naufrage dans cette affaire, comme cela a été dit.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Aufgrund der letzten Entwicklungen zu diesem Thema hat mich der Gemeinderat ermächtigt, keinen Widerstand gegen die Nichtabschreibung des Vorstosses zu leisten. Der Gemeinderat hat also seine Position revidiert. Der Ausdruck «Schiffbruch», den Herr Scheuss verwendet hat, ist klar ein grobes Wort. Wie Herr Suter vorhin erklärte, bewegen wir uns bei dieser Thematik im delegierten Vollzug von übergeordnetem Recht und nicht im kommunalen Rechtsetzungsbereich. Es ist demnach nicht zulässig, eigene Prozeduren festzulegen. Ich habe aber bereits vorhin dargelegt, dass dem Gemeinderat der Gesundheitsschutz wichtig ist. Er hat deshalb die bisherigen Gesuche so zurückhaltend wie möglich publiziert und bearbeitet, ohne das geltende Recht zu verletzen. Wir sind aber auch nicht in einer Situation von «Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand Pflicht»; so schlimm ist es nicht. Die Stadt Biel war gehalten, die geltenden übergeordneten Rechtsvorschriften zu respektieren. Nun kommt Bewegung in die Sache, und dazu hat auch die Stadt Biel beigetragen. Es handelt sich nicht um einen Schiffbruch, sondern um eine dynamische Entwicklung. Es gibt nun ein von der BPUK und den Städten beauftragtes Gutachten Zufferey, sowie ein Gegengutachten der Mobilfunkanbieter, und zu einigen Fragen wird wohl auch ein letztinstanzliches Urteil fällen müssen. Zuerst muss aber jetzt die NISV-Verordnung angepasst werden, da im Umgang mit adaptiven Antennen verschiedene Punkte noch nicht geregelt sind. Ob das Bagatellverfahren jemals wieder eingeführt wird, kann heute niemand sagen. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung haben aber jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und ich verwahre mich deshalb gegen den Begriff «Schiffbruch».

Scheuss Urs, Grüne: Meine Frage wurde nicht beantwortet. Was passiert mit den bereits bewilligten und in Betrieb stehenden adaptiven Antennen? Müssen diese jetzt abgeschaltet und zurückgebaut werden? Der Gemeinderat hat ja erwähnt, dass er diese Technologie voranbringen möchte. Eine Abschaltung wäre schon ein bisschen ein Rückschlag, der als kleiner Schiffbruch bezeichnet werden kann.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es ist sinnlos, über den Umfang des Schiffbruchs zu diskutieren. Ich habe Ihre Äusserung vorhin als rhetorische Bemerkung und nicht als Frage verstanden. Wie mit den bereits bewilligten Antennen zu verfahren ist, ist derzeit Gegenstand der Abklärungen. Im Moment können sie betrieben werden und bereits durchgeführte Einzelverfahren werden nicht unbedingt hinfällig, auch wenn sie den heutigen Anforderungen nicht mehr völlig entsprechen. Die angepassten BPUK-Mobilfunkempfehlungen werden darauf eingehen, wie mit den bereits im Bagatellverfahren bewilligten Antennen umzugehen ist. Dazu muss ich eine persönliche Anekdote anbringen: Kürzlich habe ein neues Mobiltelefon gekauft, weil der Akku des alten Modells nicht mehr funktionierte. Ich stellte fest, dass das neue Gerät fast überall in der Schweiz ein 5G-Netz anzeigt, sogar in den Bergen. Mich erstaunte das sehr. Auf Nachfrage wurde mir erklärt, dass 5G auch mit der bestehenden Sendeleistung und der bestehenden Technologie angeboten werden könne. Von den Anbietern wird also sozusagen ein «fake 5G» als 5G angepriesen.

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Eine Abstimmung erübrigt sich. Der Gemeinderat hat seinen Antrag angepasst und verlangt, das Postulat nicht als erfüllt abzuschreiben. Der Urheber ist mit der Umwandlung einverstanden. **Somit ist der Antrag des Gemeinderats vom Stadtrat nicht bestritten, die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.**

186. Interpellation 20210055, Scheuss Urs, Fraktion Grüne, «Umgang mit Zwischennutzungen»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats **befriedigt**.

Scheuss Urs, Fraktion Grüne: Die vorliegende Interpellation entstand im Rahmen der Debatte um die Zwischennutzung am Passerellenweg (20200295 «Verlängerung und Modifikation von Kaufrechten zwischen der Einwohnergemeinde Biel und der Vitali's Generation AG / Casa e vita AG / Bielersee Immobilien AG»). Mich interessierte, welche Strategie der Gemeinderat mit den Zwischennutzungen verfolgt. Es geht nicht um das Reglement über die Zwischennutzung von Leerraum (SGR 7.2.1-6), sondern um vorübergehend ungenutztes Terrain, das von der Stadt zur Zwischennutzung zur Verfügung gestellt wird. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat diesbezüglich? Soll das Terrain einfach nur belebt werden oder werden die Projekte in die Stadtentwicklung integriert? Die Beantwortung hinterlässt den Eindruck, dass der Gemeinderat gar nicht die Idee hatte, damit etwas für die Stadtentwicklung zu tun. Ich empfehle dem Gemeinderat, sich nochmals Gedanken über einen gewinnbringenden Beitrag von Zwischennutzungen für die Stadtentwicklung zu machen.

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Der Stadtrat kommt heute Abend mit der Abarbeitung der Traktandenliste zügig voran. Ich schlage deshalb vor, die verbleibenden Vorstösse ohne Sitzungspause zu behandeln.

187. Dringliches überparteiliches Postulat 20210172, Tanner Anna, SP, Liechti Kathleen, EVP, Roth Myriam, Grüne, Hamdaoui Mohamed, Die Mitte, Halter Marisa, PdA, Moeschler Marie, PSR, «Überlebenshilfe Passantenheim Biel»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 4)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Tanner Anna, SP: Zurzeit ist die Situation des Passantenheims der Heilsarmee sehr unsicher. Wegen der Covid-19-Pandemie war die Belegung rückläufig und das Heim konnte nicht kostendeckend geführt werden. Der vorliegende Vorstoss wurde eingereicht, weil das Passantenheim ein wichtiger Bestandteil der Sozialwerke in der Stadt Biel ist. Neben anderen Einrichtungen bietet das Passantenheim Obdachlosen Unterkunft. Eine Streichung dieser Leistungen ist auch für zahlreiche

Partnerorganisationen nicht vorstellbar. Für viele Menschen ist die Institution sehr wichtig und unverzichtbar. Ich verstehe die Sichtweise des Gemeinderats. Im Moment läuft die Finanzierung über den kantonalen Lastenausgleich für Sozialhilfe. Eine Erhöhung der Beiträge wäre nur zulasten anderer Einrichtungen möglich. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Biel verstehe ich, dass momentan nicht mehr Unterstützung geboten werden kann. Die Mitarbeitenden im Passantenheim sind zufrieden damit, dass der Gemeinderat ihr Schreiben an die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) unterstützt, worin sie eine Erhöhung des Beitrags fordern. Weniger zufrieden bin ich persönlich mit der Haltung der Heilarmee als Institution. Ich finde, diese müsste jetzt eigentlich auch ihren Unterstützungsbeitrag erhöhen.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

188. Dringliches Postulat 20210171, Kilezi Ruth, Fraktion PSR, Moeschler Marie, Fraktion PSR, «Kinder und Jugendliche sollen den Sommer in Biel geniessen können»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 5)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Kilezi Ruth, au nom du Groupe PSR: Je remercie le Conseil municipal de sa réponse. Je prends acte avec satisfaction du fait que le Conseil municipal accorde une grande importance à cette thématique. De plus, je salue sa volonté de proposer des offres intéressantes et étoffées aux jeunes et aux enfants. Leur prise en charge par la Ville durant les vacances scolaires est importante, car ces activités de loisirs favorisent leur intégration, leur socialisation et le développement du bilinguisme. Mais elles permettent aussi aux parents exerçant une activité professionnelle de s'organiser pendant ces périodes. Je comprends que la situation financière de la Ville ne permette pas d'accorder la gratuité demandée. Par conséquent, nous acceptons la proposition du Conseil municipal.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

189. Motion 20210094, Sprenger Titus, PAS, «GR-Berichte und -Antworten: Angaben über den formellen Rahmen»

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 6)

Der Gemeinderat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Sprenger Titus, Passerelle: Zum formellen Rahmen der Berichte und Beantwortungen des Gemeinderats gehören etwa Strategien oder Richtpläne; die

gesetzlichen Grundlagen habe ich in meinem Vorstoss nur aus Gründen der Vollständigkeit erwähnt. Relevanter ist jedoch der formelle Rahmen, welcher über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht. Anhand der Themen aus der aktuellen Traktandenliste nenne ich Ihnen einige Beispiele, um zu verdeutlichen, worum es hier geht.

- In der Beantwortung zu Traktandum 14, 20210152 Postulat Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Eine Libero-Zone für die ganze Stadt Biel» werden kantonale und bundesrechtliche Rahmenbedingungen erwähnt. Es wird aber nicht erläutert, worum es sich genau handelt. Auch die Aussage, dass der aktuelle Zonenplan gut akzeptiert sei, wird nicht weiter belegt und wirkt daher eher als Behauptung denn als Wiedergabe von Fakten.
- In der Beantwortung zu Traktandum 15, 20210095 Postulat Koller Levin, JUSO, «Bieler Boden für ein Biel für alle kaufen» ist die Rede von Liegenschaften, welche einen städteplanerischen Mehrwert aufweisen würden. Was der Gemeinderat genau darunter versteht, bleibt mangels Angabe über den formellen Rahmen wie etwa einer Immobilienbewirtschaftungsstrategie völlig offen.
- In der Beantwortung zu Traktandum 17, 20210097 Überparteiliches Postulat Epper Bettina, Grüne, Strobel Salome, SP, Sprenger Titus, PAS, «(Neuer) Weg mit den E-Trottinetten» liegt weder die darin erwähnte Musterbewilligung vor, noch lässt sich die Beantwortung anhand der Gesamtmobilitätsstrategie einordnen. Was bildet die Grundlage für die Verleihsysteme und damit für die Beantwortung des Gemeinderats? Solange diese Angaben fehlen, lässt sich nicht nachvollziehen, auf welche Grundlagen sich der Gemeinderat in seiner Beantwortung abstützt.

Ohne dem Gemeinderat etwas unterstellen zu wollen, entsteht durch diese mangelhaften Informationen der Eindruck, seine Antworten seien willkürlich. Nicht zu unterschätzen wäre auch der Lerneffekt im Stadtrat, welcher sich dank den Erläuterungen zum formellen Rahmen ein besseres Bild über eine Sachlage machen könnte. Mancher Vorstoss könnte damit vermieden oder besser formuliert werden. **Ich halte an der Erheblicherklärung der Motion fest.** Eine Abschreibung erscheint mir erst legitim, wenn die Angaben über den formellen Rahmen enthalten sind.

Suter Daniel, PRR: Si cette intervention doit rester à l'ordre du jour aussi longtemps que les idées de Monsieur Sprenger ne sont pas réalisées, j'espère qu'elle y restera éternellement. Réaliser ses idées va au-delà de ce qu'on peut attendre raisonnablement de la réponse du Conseil municipal. Hier, nous avons beaucoup parlé du budget, de savoir s'il faut économiser, augmenter les impôts ou diminuer les prestations. Si vous voulez augmenter les prestations fournies par l'Administration en demandant que ses réponses soient encore plus étoffées, il est clair que l'augmentation des impôts deviendra inévitable. Je me demande surtout à qui cela apporte quelque chose. Si, selon la demande de Monsieur Sprenger, toutes les bases légales et tous les articles devaient être reproduits dans les réponses du Conseil municipal, ces dernières en deviendraient illisibles. Le Conseil de ville perdrait du temps à retrouver le véritable contenu de la réponse. Je pense pouvoir dire que, dans l'ensemble, les réponses du Conseil municipal font sens et sont complètes. Celui ou celle qui souhaite avoir plus de détails peut toujours se renseigner par lui-même ou elle-même. De grâce, suivez le Conseil municipal en radiant cette affaire du rôle. Dans le cas contraire, j'espère qu'elle restera éternellement et que le Conseil municipal ne suivra pas les idées de l'intervenant.

Wiederkehr Martin, SP: Die Fraktion SP/JUSO hat sich mit der Forderung des vorliegenden Vorstosses auseinandergesetzt. Grundsätzlich haben wir heute eine Politik des Vertrauens zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Hätten wir eine Politik des Misstrauens, Herr Sprenger, dann wäre die Aufzählung einzelner Artikel und Gesetzgrundlagen wahrscheinlich sinnvoll. Ich selber habe aber nicht genügend Zeit, um zusätzlich noch die einzelnen Gesetzesartikel zu überprüfen. Ich muss leider sagen, dass der Vorstoss dilettantisch ist, auch wenn er Transparenz bringen könnte. Dessen Umsetzung ist nicht realistisch und verursacht, wie Herr Suter vorhin bereits gesagt hat, Mehrkosten. Auf diese Pseudotransparenz kann der Stadtrat verzichten.

Rüber Stefan, Grüne: Die Forderung der vorliegenden Motion wäre schwer umsetzbar, wenn es etwa um den Bericht zu Budget und Jahresrechnung geht. Als Neuling im Stadtrat finde ich Angaben zu den gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich gut und hilfreich. Ich denke jedoch, dass uns die Aufrechterhaltung der Motion nicht weiterbringt.

Sprenger Titus, Passerelle: Ich spreche vom formellen Rahmen und nicht von einer juristischen Abhandlung. Erwähnt werden soll beispielsweise, dass «(...) gemäss Artikel XY der Strategie XY der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass (...)». Ich erwarte keine Rechtsbelehrung, sondern Angaben dazu, worauf sich der Gemeinderat bei seiner Beantwortung abstützt. Es geht auch nicht um Misstrauen. Im Gegenteil geht es darum, Vertrauen zu schaffen, indem dem Stadtrat Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben wird.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich war selten so einer Meinung mit Herrn Suter wie heute Abend. Herr Sprenger, Sie sprechen vom formellen Rahmen. Grundsätzlich ist damit die rechtliche Grundlage gemeint. Wo vorhanden, wird sie immer erwähnt; hier besteht kein Handlungsbedarf. Auf Grundlagendokumente wie beispielsweise die Gesamtmobilitätsstrategie wird verwiesen. Schlussendlich machen wir aber in diesem Stadtrat Politik. In Ihrer Forderung verlangen Sie eine Begründung des Gemeinderats, warum er ein qualifiziertes Urteil zu irgendeinem Sachverhalt abgibt. Das führt zu weit. Das Resultat wären Papiere mit unzähligen Fussnoten und Einschüben. Die Berichte liegen schliesslich dem Stadtrat von Biel vor und nicht einem universitären Institut. Die Debatten müssen eine gewisse Lebendigkeit und Spontaneität zulassen. Ich empfehle Ihnen, weiterführende Fragen dem Gemeinderat, den zuständigen Stellen in der Verwaltung oder direkt im Stadtrat zu stellen. Von einer Verrechtlichung und starken Formalisierung rate ich ab. Schlussendlich zählen in der politischen Diskussion die Inhalte. Ich mache deshalb dem Stadtrat beliebt, den vorliegenden Vorstoss abzuschreiben.

Abstimmung

- über den Antrag von Titus Sprenger, die Motion nicht abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt. Die Motion wird somit erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

190. Postulat 20210152, Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Eine Libero-Zone für die ganze Stadt Biel»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 7)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Mit meinem Postulat wollte ich anregen, eine einheitliche Libero-Zone für die Stadt Biel zu schaffen. Der öffentliche Verkehr der Stadt Biel ist im Libero-Verbund gegliedert. Darin ist die Stadt seltsamerweise in die zwei Zonen 300 und 301 aufgeteilt. Dies ist nicht neu, führt aber trotzdem zur Frage nach dem Grund für Aufteilung. Denn wir reden ja nicht über die Stadt Bern, die flächenmässig um ein Mehrfaches grösser ist als Biel. Fakt ist, dass ein Bieler Busbenützer günstiger nach Nidau (CHF 3.30, 1 Zone) als ins Centre Boujean (CHF 4.60, 2 Zonen) fahren kann, was absurd ist. Aus diesem Grund bat ich den Gemeinderat zu prüfen, ob die Stadt Biel in eine einzige Zone umgewandelt werden kann. Es ist mir nicht klar, weshalb der Gemeinderat das Postulat zwar erheblich erklären, aber als erfüllt abschreiben will, da gar nichts geprüft wurde. Die ÖV-Offensive ist in aller Munde, aber im konkreten Fall wird nichts in die Wege geleitet. Es geht um einen Prüfungsauftrag und darum, meinen Vorschlag beim zuständigen Verbund einzubringen. Deshalb bitte ich Sie, **das Postulat** erheblich zu erklären, aber **nicht abzuschreiben**.

Heiniger Peter, PdA: Ich stelle fest, dass es wieder einmal Überschneidungen bei den Vorstössen gibt. Offenbar gibt es Themen, die alle beschäftigen. Das Anliegen, eine vereinheitlichte Zone für die Stadt Biel zu schaffen, ist absolut prüfenswert. Nur muss ich leider feststellen, dass vom Gemeinderat immer diese stereotypen Antworten erfolgen. Die Antworten des Gemeinderats zu den Vorstössen der PdA, die den öffentlichen Verkehr betreffen, sind immer dieselben: die Bieler Verkehrsbetriebe (VB) seien zu klein und die Stadt habe nach deren Auslagerung keine Weisungsbefugnis mehr. Die PdA unterstützt das vorliegende Postulat, da eine einheitliche Zone für die Stadt notwendig ist. Der Verwaltungsratspräsident der VB befindet sich im Saal und mein gütlicher Vorschlag ist, dass Herr Fehr wegen Koinzidenzen, Verfälschungen und Partikularinteressen bei diesen Geschäften in den Ausstand tritt. Es ist schwierig, in diesem Saal Verhandlungen zu führen mit Personen, die aufgrund der politisch gewählten Situation starke Verflechtungen haben.

Tennbaum Ruth, Passerelle: Bei diesem und dem übernächsten Vorstoss geht es um den Tarifverbund Libero, der sich bei solchen Anträgen ein bisschen als «Klotz am Bein» erweist. Aber was wäre, wenn kein Tarifverbund bestehen würde? Daraus ergeben sich aus meiner Sicht zwei Fragen:

1. Worin liegt der Mehrwert des Tarifverbundes für die Stadt?
2. Welche Konsequenzen hätte die Stadt bei einem Ausstieg aus dem Tarifverbund zu tragen?

Ich hätte gerne eine Antwort vom Gemeinderat, bevor ich über das Postulat abstimme.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Diese Debatte zeigt, dass der Vorstoss von Herrn Sprenger keinen Mehrwert bringt. Der formelle Rahmen resp. die formelle Ausgangslage wurden bei der Beantwortung dieses Vorstosses und bei früheren Beantwortungen zum selben Thema immer klar dargelegt. Herr Heiniger bezeichnet

diese Antworten als stereotyp, aber sie entsprechen der Wahrheit und sind widerspruchsfrei. Der Stadtrat will deren Inhalt einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Zum formellen Rahmen gehört auch die Ausstandsregel, und bei diesem Geschäft kommt diese definitiv nicht zur Anwendung, da die Tarifhoheit – wie bereits mehrmals erläutert – nicht bei den VB liegt. Es besteht also kein Problem bezüglich der Unvereinbarkeit, aber es gibt auch definitiv keine Möglichkeit, die von Ihnen angesprochenen Themen Ihren Vorstellungen gemäss zu steuern. Denn das Problem hat nichts mit der Auslagerung der VB zu tun. Vor über einem Vierteljahrhundert hat der Kanton entschieden, den Orts- und Regionalverkehr wie in der ganzen Schweiz üblich auf kantonaler Ebene zu regeln. Somit konnte die VB nur noch Leistungserbringer bzw. Transportunternehmen sein und nicht mehr Systementwickler oder Produktegestalter, und das war auch der Grund für die Auslagerung. Es mag sein, dass diese Aufgabe vielleicht auch ohne eine Auslagerung hätte erfüllt werden können, aber das ändert nichts daran, dass die Auslagerung in keinem Zusammenhang mit dem Anliegen des vorliegenden Vorstosses steht.

Wir freuen uns, dass Frau Schneider die ÖV-Offensive unterstützt, und werden sie zu gegebener Zeit für die Planung einer Werbeaktion auf dem Zentralplatz anfragen. Das Postulat ist ein Auftrag an den Gemeinderat, das Anliegen zu prüfen, und nicht an den Verbund Libero. Denn Sie können keine Aufträge an Dritte erteilen, das wäre auch gar nicht sinnvoll. Ich versuche nun nochmals, die Sachlage zu erklären, ohne die Beantwortung des Gemeinderats zu wiederholen. Im Gegensatz zur Stadt Bern hatte Biel früher ein Einzonensystem. Der Kanton wollte schon immer, dass die Stadt Biel beim Eintritt in den Tarifverbund ein Mehrzonensystem einführt, um die Einnahmen zu erhöhen. Biel konnte in Zusammenarbeit mit dem Tarifverbund das Einzonensystem mit der Zone 300 beibehalten und damit eine Preiserhöhung vermeiden. Der Nachteil war jedoch, dass lediglich das Gebiet, das damals von den ÖV erschlossen war, in diese Zone aufgenommen wurde. Deshalb wurde Nidau, welches bereits vor 150 Jahren durch das «Rössliträm» erschlossen war, in die Zone 300 eingebunden und der östliche Teil von Bözingen nicht. Das ist in der Tat nicht ganz logisch, entspricht aber der historischen Entstehungsgeschichte. Dank dieser konnte verhindert werden, dass die Preise mit der Einführung des Tarifverbunds zu stark ansteigen – und mit Blick auf die Kaufkraft der Bielerinnen und Bieler ist das durchaus lobens- und aner kennenswert. Aber deshalb können die bestehenden Zonen heute nicht einfach neu organisiert oder zusammengefügt werden, weil der Kanton dafür Kompensationen verlangen und andere Gebiete umstellen würde, was wiederum neue Nachteile bringen würde. Die Frage kann nicht einfach nur aus Bieler Optik im Sinn von «Biel first» betrachtet werden, denn der dadurch entstehende Mehrwert steht in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen weiterreichenden Änderungen.

Und Frau Tennenbaum, die Stadt Biel ist nicht «Mitglied» des Verbunds Libero und kann diesen auch nicht einfach verlassen, da haben Sie eine falsche Vorstellung. Der Kanton ist gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4) beauftragt, das ÖV-Angebot für den Orts- und Regionalverkehr zu gewährleisten. Er setzt das mit dem Tarifverbund um, an den wir gebunden sind. Wenn Sie überhaupt mitreden wollen, müssten Sie für den Grossen Rat kandidieren. Der Tarifverbund bringt einen Mehrwert für die KundInnen und die potenziellen ÖV-BenutzerInnen auch ausserhalb der Stadt Biel. Der Tarifverbund bedeutet, dass Sie sich zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum mit den ÖV frei bewegen können. Damit wird der Zugang zum ÖV einfacher, was mehr Kundschaft, weniger motorisierter Individualverkehr und dadurch weniger CO² bedeutet. Wenn Sie früher zu Zeiten des zig-zag-Abos auf dem

Schüpberg gewohnt haben und Ihre Grossmutter im Spitalzentrum Biel besuchen wollten, mussten Sie ein Billet im Postauto von Schüpberg nach Schüpfen kaufen, am Bahnhof Schüpfen ein Zugbillet nach Biel lösen und in Bieler Bus wiederum ein Billet für die Fahrt ins Spitalzentrum. Mit dem Tarifverbund kann jetzt ab Abfahrtsort ein Billet für die ganze Reise gelöst werden. Einer der drei Erfolgsfaktoren vom ÖV ist ein einfach verständliches Tarifsysteem, nebst dem Fahrplanangebot mit den Anschlüssen und der Qualität des Angebots (z. B. Rohmaterial). In diesen Faktoren steckt der Mehrwert des Tarifverbunds, Frau Tennenbaum.

Es macht keinen Sinn, diesen Vorstoss nicht als erfüllt abzuschreiben, weil das ganze System so detailliert austariert ist, dass die von Frau Schneider gewünschte Änderung ganz viele neue Probleme nach sich ziehen würde.

Abstimmung

- über den Antrag von Sandra Schneider, das Postulat nicht abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird somit erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

191. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20210289, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Rüber Stefan, Grüne, Sprenger Titus, PAS, Heiniger Peter, PdA, «Erhöhung Einnahmen der Stadt Biel»

Tanner Anna, SP: Gestern waren die dringend benötigten Massnahmen zur Verbesserung des Budgets immer wieder Thema. Genau solche Massnahmen verlangt das vorliegende Postulat, und es ist dringlich, da wir aufgrund der finanziellen Situation eine rasche Verbesserung sehen wollen.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

192. Postulat 20210095, Koller Levin, JUSO, «Bieler Boden für ein Biel für alle kaufen»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 8)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Koller Levin, SP: Der vorliegende Vorstoss fordert, dass die Stadt Biel Land im Bahnhofssperimeter, das für den West-Ast-Anschluss in der Stadt reserviert war, sowie Land an der Nord- und Südachse zu kaufen versucht. Mit dem Wegfall des Autobahnanschlusses Bienne-Centre werden attraktive Landflächen frei, die zentral gelegen und für zahlreiche Nutzungsformen höchst interessant sind. Ein Vorteil wäre, dass wir demokratisch entscheiden könnten, wie diese Flächen genutzt werden sollen, und dass die Stadt sie im Baurecht abgeben oder selber auf Wohn- oder Gewerbefläche bauen könnte. Kurz- und langfristig würde die Stadt davon profitieren,

ebenso wie von den wichtigen Einnahmen für unser Budget. Der Landkauf an der Nord- und Südachse ist mit der massiven Aufwertung und Attraktivität dieses Terrains aufgrund der Umgestaltung der Strassen zu begründen. Die Landpreise und Mieten entlang dieser Achsen werden mittelfristig ansteigen, und die Stadt könnte wiederum davon profitieren. Die Wertgewinne würden unserem Budget zu Gute kommen und die Stadt könnte bei einem allfälligen Anstieg der Mietzinsen eingreifen, den Genossenschaften Land im Baurecht abtreten oder selbst zahlbaren Wohnraum bereitstellen. Sofern die Mietzinse nicht ansteigen, könnte die Stadt attraktive Wohnungen bauen, um Gewinne zu erzielen. Also bestehen einige gute Gründe, Land zu erwerben. Es freut mich, dass der Gemeinderat diese Meinung teilt und das Postulat erheblich erklären will. Jedoch ist er der Ansicht, dass sich das zum Teil bereits bebaute Land nicht zum Kauf eignet, und diesbezüglich dürfte er mutiger sein. Mir ist natürlich bewusst, dass die Parzellen bebaut sind, aber sie können während einer gewissen Zeit vermietet werden und erst später neu geplant werden; dies entspricht einer erfolgreichen Praxis der Stadt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung für die Erheblicherklärung meines Vorstosses.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP+: Obwohl wir Grünliberalen die aktive Bodenpolitik des Gemeinderats stark mittragen: dieses Postulat ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Wenn der Kaufwille für solche Perimeter fix definiert wird, ist der Effekt die Erhöhung der Preise, was sicher nicht in unserem Interesse sein kann. Im Gegensatz zum Postulanten vertrauen wir dem Gemeinderat und seiner aktiven Bodenpolitik und sind zufrieden damit. Deshalb tun wir uns auch etwas schwer mit der Erheblicherklärung.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: J'ai interprété ce postulat comme une demande visant à bloquer tout projet crédible souhaitant apporter des solutions à la problématique du trafic à Bienne. De plus, il fausse le marché immobilier et les lois de l'offre et la demande, en prônant une politique étatique copiée des modèles communistes. Monsieur Koller cherche visiblement à nous conduire dans un système que nous ne souhaitons pas, en tant que parti bourgeois. J'estime que les propositions de ce postulat sont simplistes et manquent de finesse analytique. Pour des raisons évidentes de bon sens, tant économiques que pratiques, je **demande le rejet de ce postulat**.

Rüber Stefan, Fraktion Grüne: Ich würde mich nicht als Kommunisten bezeichnen, plädiere aber trotzdem für die Erheblicherklärung des Vorstosses (Gelächter). Beim nochmaligen Betrachten der Rechnung 2020 habe ich festgestellt, dass der Liegenschaftsertrag der Stadt Biel bei CHF 16 Mio. gegenüber einem Aufwand von CHF 5 Mio lag. Der Überschuss betrug mehr als CHF 11 Mio.. Das zeigt, wie wichtig und wirtschaftlich sinnvoll die Arbeit der Liegenschaftsverwaltung für die Finanzen der Stadt ist. Ein weiterer Grund, das Postulat zu unterstützen, ist, wie von Herrn Koller bereits erwähnt, die Rolle des öffentlichen Raums und des Verkehrs. Wenn die Stadt im Besitz des Lands ist, erhält sie einen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Da zum heutigen Zeitpunkt nur noch wenig bebautes Terrain zur Verfügung steht, ist dieses umso wertvoller.

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Scheinbar hat Herr Wächter die Ablehnung des Postulats verlangt; ich habe dies leider nicht so gehört, weshalb wir über den Antrag abstimmen müssen. Ich bin davon ausgegangen, dass die Erheblicherklärung unbestritten ist.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Wächter hat die Ablehnung des Postulats verlangt und nun sprechen wir von der Abschreibung. Dies ist nicht dasselbe und Sie müssen klar äussern, was Sie wollen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Postulat erheblich erklärt, jetzt geht es um die Abschreibung, aber dies entspricht nicht dem Antrag von Herrn Wächter.

Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: C'est bien juste, j'ai demandé le rejet de ce postulat.

Abstimmung

- über den Antrag von Olivier Wächter, das Postulat nicht erheblich zu erklären

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird somit erheblich erklärt.

193. Überparteiliches Postulat 20210096, Tanner Anna, SP, Scheuss Urs, Grüne, Stolz Joseline, PSR, Tennenbaum Ruth, PAS, «Für eine soziale Vergünstigung von Busabonnementen»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 9)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Tanner Anna, SP: Dieser Vorstoss sollte eigentlich einen Beitrag zugunsten des sozialen Lebens und der Ökologie leisten und umfasst damit also gleich zwei Anliegen. Marginalisierte Menschen sollen unterstützt werden, während gleichzeitig die Möglichkeit zur Nutzung der ÖV verstärkt werden soll. Gemäss Punkt 1 der Antwort des Gemeinderats wurde im Vorstoss die Zielgruppe nicht genügend klar definiert. Es handelt sich aber um ein Postulat, das naturgemäss dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum bei der Definition der korrekten Zielgruppe belassen sollte. Zudem bestehen bereits formulierte Zielgruppendefinitionen bei anderen Dienstleistungen von sozialen Unterstützungen. Die fehlende Definition sollte also kein Grund sein, das Anliegen abzulehnen. Und das Argument, wonach der Beitrag für die Nutzung des ÖV in der – sehr knapp bemessenen – Sozialhilfe inbegriffen ist, kann kein Grund für die Ablehnung des Vorstosses sein. Es bestand schon eine ÖV-Vergünstigung für ErgänzungsleistungsbezügerInnen; diese wurde 2012 wegen der finanziellen Lage wieder aufgehoben, was auch mit Blick auf das aktuelle Budget nachvollziehbar ist. Weniger nachvollziehbar ist aber das Argument, wonach es besser wäre, eine übergeordnete Altersstrategie zu haben. Denn eine solche haben wir ja. Mit unserem Vorstoss möchten wir einen zusätzlichen Beitrag leisten, denn die Mobilität ist sehr wichtig, gerade auch im Alter. Aus meiner Sicht sollte dieses Thema wieder aufgenommen werden, wenn sich die Finanzlage etwas erholt hat. Die PostulantInnen stimmen aber dem Gemeinderat schweren Herzens zu, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Ich bin überrascht von der Antwort der Urhebenden des Vorstosses und bedanke mich für ihr Verständnis für die

finanzielle Situation der Stadt und die Haltung des Gemeinderats. Es freut mich, dass wir in dieser Art und Weise kommunizieren und diskutieren können.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

194. Überparteiliche Interpellation 20210099, Koller Levin, JUSO, Roth Myriam, Grüne, «Möchte der Gemeinderat eine soziale und effektive Wärmewende?»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 10)

Die InterpellantInnen sind von der Antwort des Gemeinderats **nicht befriedigt**.

Koller Levin, SP: In diesem Parlament wurde schon viel über die Klimakrise als Problem diskutiert. Sprechen wir nun einmal über Lösungen. Eine davon sind Wärmeverbünde. Sie sind ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zu einer CO²-neutralen Wärmeversorgung. Sie beliefern die Gebäude in einem bestimmten Perimeter mit Wärme, die aus Wärmequellen mit niedriger Temperatur wie dem See, Grundwasser oder aus erneuerbaren Brennstoffen wie Holz gewonnen wird. Da in einer Stadt die Gebäudedichte hoch ist und nicht jedes erneuerbare Heizsystem überall installiert werden kann, sind Wärmeverbünde ein zentrales Instrument, um die Heizsysteme zu dekarbonisieren. Es existieren bereits einige Wärmeverbünde, weitere sind im Bau oder in Planung. Obwohl der Gemeinderat in den letzten Jahren den Bau von Wärmeverbünden korrekterweise vorangetrieben hat, haben wir ein Problem: der Gemeinderat hat es verpasst, den Ausbau sinnvoll und koordiniert zu planen und diesbezüglich vernünftige zentrale Grundsätze festzulegen.

Dazu möchte ich zwei Problemfelder aufzeigen:

1. Mit dem Bau der Wärmenetze wird eine neue grossskalige Infrastruktur geschaffen, die Jahrzehnte oder Jahrhunderte überdauern wird. Also werden unsere Entscheide das Leben von Menschen in 50 oder mehr Jahren beeinflussen. Dieser Aufbau kann mit demjenigen des Strom- oder Wassernetzes verglichen werden. Es entsteht eine neue, zentrale und kritische Infrastruktur für eine Gesellschaft. Es ist ein Problem, wenn es im Winter keine Wärme gibt und wenn ein Haushalt im Sommer kein Wasser hat. Die Frage ist: wer baut diese Infrastruktur auf, wem soll sie gehören und wer soll sie verwalten? Die Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung ist für alle selbstverständlich eine staatliche Aufgabe. Bei den Wärmeverbünden soll hingegen jeder bauen können, egal zu welchem Preis, ob das Angebot flächendeckend ist oder ob parallele Netze entstehen. Stellen Sie sich vor, in der Stadt Biel würde die Abwasserversorgung mit diesem System funktionieren: es könnten fünf verschiedene Firmen das Abwasser entsorgen und jede Firma würde ihre eigene Kanalisation aufbauen und Parallelstrukturen schaffen. Jede Firma will ihren Gewinn maximieren und die Gebäude mit grossen Abwassermengen an ihre Kanalisation anschliessen; die Gebäude mit kleineren Abwassermengen müssten höhere Preise bezahlen oder hätten keine Abwasserentsorgung. Beim Umgang mit Wasser wäre das für eine Mehrheit von uns eine Dystopie, aber bei den Wärmeverbünden soll dies Realität werden für die nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte... Aus der Antwort der Interpellation wird leider ersichtlich, dass der Gemeinderat dies befürwortet, was ich erschreckend finde.

2. Ein weiteres Problem ist, dass der Anschluss eines Gebäudes an einen Wärmeverbund eine beträchtliche Summe kostet. Sobald der Anschluss erfolgt und die Anschlussgebühren bezahlt sind, befinden sich die Wärmebeziehenden in einem Abhängigkeitsverhältnis, das ökonomisch gesehen einem natürlichen Monopol entspricht. Der Betreiber kann die wiederkehrenden Wärmekosten erhöhen und einkassieren. Natürlich kann der Preis nicht unendlich steigen, weil sonst wieder auf eine dezentrale Wärmelösung, d. h. eine Heizung vor Ort, gewechselt würde. Trotzdem bestehen Spielräume der Investoren für erhöhte Profite, und das sind Beträge, welche von den MieterInnen übernommen werden müssen. Dieses Problem kann ganz einfach gelöst werden, indem eine lokale, öffentliche und demokratisch geführte Institution die Wärmeverbünde baut und betreibt. Ein öffentliches Unternehmen ist selten gewinnorientiert, was den Druck einer Preiserhöhung senkt. Falls jedoch eine Preiserhöhung erfolgen sollte, besteht die Möglichkeit, auf demokratischem Weg Einfluss zu nehmen. Das ist im Fall von privaten Betreibern demokratisch nicht möglich. Die Schlussforderung daraus ist, dass zwar der Ausbau der Wärmeverbünde rasch erfolgen muss, diese aber zwingend durch den Staat oder ein öffentliches Unternehmen bereitgestellt werden müssen. In der Stadt Biel sollte das Netz vom Energie Service Biel (ESB) gebaut werden, die Verbünde sollen im Besitz des ESB und der Bevölkerung sein und nicht irgendwelchen anderen Investoren. So kann eine Abzocke verhindert und eine flächendeckende Erschliessung realisiert werden.

Ich bin nicht befriedigt von der Antwort des Gemeinderats und finde es bedenklich, dass er keinen Handlungsbedarf sieht. Er sieht nicht über seine Nasenspitze hinaus und vergisst den grösseren Kontext sowie die langfristigen Auswirkungen seiner heutigen Handlungen. Deshalb werden weitere Vorstösse zu diesem Thema folgen.

Frank Lena, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Wir teilen die Meinung, dass es Wärmeverbünde benötigt und Fernwärme, um die Ziele hinsichtlich «netto Null» auf nationaler und lokaler Ebene erreichen zu können. Der Einflussbereich des Gemeinderats und der Stadt Biel ist sehr beschränkt, da die Wärmeverbünde privatrechtlich organisiert sind und keiner Konzession der öffentlichen Hand bedürfen. Der ESB treibt in Biel rund 15 neue Projekte der Fernwärme voran, aber da diese zum Teil sehr komplex sind, können sie nicht sofort realisiert werden. Der ESB ist nebst der Müve Biel-Seeland AG in diesem Bereich marktführend und uns sind keine anderen privaten Unternehmen bekannt, welche diese Projekte umsetzen wollen. Der ESB arbeitet beispielsweise bezüglich der Netze der Innenstadt mit der BKW zusammen. Auch wenn ich Ihre Bedenken verstehe, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf, da der ESB den grössten Teil der Wärmenetze betreiben respektive erstellen wird. Da er die Infrastruktur zur Verfügung stellen wird, ist es auch korrekt, dass der ESB auch den Betrieb inklusive Inkasso erhalten wird. Er hat im Moment direkt oder via Beteiligungen und Tochtergesellschaften über CHF 100 Mio. in den Ausbau der Fernwärmenetze investiert. Dies unterstreicht die Stellung des ESB und die Wahrscheinlichkeit ist eher gering, dass nach Erstellung dieses Netzes private Unternehmen ein paralleles Netz aufbauen wollen. Natürlich besteht immer ein Risiko von Dumpingangeboten, das bestreite ich nicht.

Wenn wir von Fernwärme sprechen, möchte ich aber noch eine grundsätzliche Überlegung anfügen: ein flächendeckender Ausbau des Fernwärmenetzes ist nicht sinnvoll, da die dafür nötigen Rahmenbedingungen nicht immer gegeben sind (mangelnder Platz im öffentlichen Raum, mangelhafte Energiedichte, Inkompatibilität

mit den Bauvorschriften usw.). Wenn ein einzelnes Haus am Stadtrand erschlossen werden muss, führt dies zu massiv überhöhten Preisen für alle, die in diesem Bereich an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. Das Ziel ist trotzdem, in der Stadt Biel flächendeckend erneuerbar zu heizen, weshalb ich Ihnen das seit diesem Sommer auf der Website der Stadt aufgeschaltete Energieportal beliebt mache. Darin können Sie eine beliebige Adresse in der Stadt Biel eingeben und erhalten eine Empfehlung für das geeignete erneuerbare Heizsystem des Gebäudes. Gleichzeitig wird das Potential für Solarenergie angezeigt. Schauen Sie es sich an, es ist interessant. Sie können auch sehen, ob ein Fernwärmenetz in diesem Stadtteil geplant ist; falls nicht, erhalten Sie weitere Empfehlungen und Lösungsansätze.

Und zum Schluss noch ein Appell an die hier anwesenden HausbesitzerInnen: nehmen Sie Kontakt mit einem Energieberater auf, sobald Ihre Heizung saniert werden müsste und nicht erst dann, wenn sie nicht mehr funktioniert. So können Sie für die Zukunft vorsorgen und das für Sie am besten geeignete Heizungssystem auswählen.

195. Interpellation 20210098 Sprenger Titus, PAS, «Umgang betreffend Emissionen durch künstliches Licht»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 11)
Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats **befriedigt**.

Sprenger Titus, Passerelle: Die undankbare Behandlung des letzten Traktandums mit leerem Magen (Gelächter)... Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen, obwohl ich mit den Antworten nicht besonders glücklich bin. Aber da die Fragen hinreichend beantwortet wurden, bin ich mit der Antwort befriedigt.

196. Verabschiedung Gianna Strobel

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Gianna Strobel hat heute ihre letzte Sitzung als Mitglied des Stadtrats. Sie hat seit der neuen Legislatur ihren Sitz im Rat. Ich bedauere ihren Rücktritt ausserordentlich. Sie musste lange abwägen, wie sie mich ansprechen soll, ob als Frau Präsidentin oder nun eben als «werte Mutter».... Liebe Gianna, du wirst mir fehlen, ich wünsche dir alles Gute für deine Ausbildung und gute Ankunft morgen in Deutschland. (Applaus)

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Nun trittst du zu schon zurück, liebe Gianna. Ehrlich gesagt, du hast die ganze Fraktion und auch mich persönlich sehr überrascht. Ich bin immer davon ausgegangen, dass du, sobald du deinen Sitz im Stadtrat hast, sehr lange bleiben wirst. Und zwar so lange, dass Salome Strobel – oder wie du immer gesagt hast: «dMueter» – vor dir austreten würde. Unsere Fraktion bedauert dein Ausscheiden sehr, kann aber deinen Entscheid gut verstehen. Du wirst für deine Ausbildung zur Physiotherapeutin nach Freiburg im Breisgau ziehen, und ein Studium im Ausland ist natürlich mit dem Amt als Stadträtin kaum vereinbar. Auch deine Einstellung zur parlamentarischen Politik hat dich wohl dabei unterstützt, da du deine Arbeit im Parlament immer nur als einen Teil der Politik gesehen hast. Jene, welche die Arbeit

im Parlament der Politik gleichsetzen, haben dich immer ein wenig verärgert. Die Ablehnung des Projekts AGGLOlac und die Annahme des ökofeministischen Investitionsprogramms zeigen aber auch, dass die Arbeit im Parlament ein wichtiger Teil der Politik ist. Recht hast du trotzdem: das Parlament nimmt sich oft zu wichtig. Denn Politik besteht auch aus Parteiarbeit, der Organisation und Durchführung von Aktionen, Demonstrationen, Bildungsarbeit und zivilem Ungehorsam. Sich organisieren und seine Interessen vertreten, in welcher Form auch immer, das ist auch Politik. Unsere Fraktion ist froh darüber, dass dein Kampfgeist mit dem Austritt aus dem Parlament nicht erlöschen wird, sondern dass du dich vermehrt wieder auf der ausserparlamentarischen Ebene engagieren wirst. Wo auch immer, wir benötigen deine Unterstützung im Kampf für eine bessere Welt, Gianna! Frau Daum, deine Nachfolgerin im Stadtrat, freut sich sehr auf ihr Amt und wir sind froh, mit ihr eine gute Nachfolgerin gefunden zu haben. Trotzdem befürchtet unsere Fraktion, unsere Partei, aber auch dein Freundes- und Familienkreis, dass wir dich in den nächsten drei Jahren nicht mehr zu Gesicht bekommen. Aus diesem Grund schenken wir dir zum Abschied ein «Bienne-Bon», den du nur in Biel einlösen kannst und der dich zwingt, nach Biel zu kommen. Wir danken dir damit nicht nur für deine Arbeit im Parlament, sondern für deine ganze politische Arbeit. Ich und die Fraktion SP/JUSO wünschen dir alles Gute für die Zukunft und in Freiburg! (Applaus)

Strobel Gianna, JUSO: Danke vielmals für alles, auch wenn es eine kurze Zeit im Stadtrat war. Meine politische Arbeit geht weiter, ob in Baden-Württemberg oder in der Stadt Biel, und ich freue mich darauf, dass bei meiner Rückkehr in drei Jahren die Stadt Biel politisch so links sein wird wie sie unserem Gefühl nach auch ist. Und falls die Befürchtung von Herrn Cadetg wahr wird, dass die Stadt Biel sozialistisch wird, bin ich vielleicht schneller zurück als gedacht...(Gelächter und Applaus)

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin: Ich wünsche allen einen schönen Abend und gute Heimreise.

197. Neueingänge

20210289	Dringliches überparteiliches Postulat, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Rüber Stefan, Grüne, Sprenger Titus, PAS, Heiniger Peter, PdA Erhöhung der Einnahmen der Stadt Biel	FID
	Postulat interpartis urgent, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Rüber Stefan, Les Vert·e·s, Sprenger Titus, PAS, Heiniger Peter, POP Augmenter les recettes de la Ville de Bienne	DFI
20210290	Postulat, Tennenbaum Ruth, PAS, Sprenger Titus, PAS Autofreie Sonntage JETZT	DSS
	Postulat, Tennenbaum Ruth, PAS, Sprenger Titus, PAS Des dimanches sans voitures MAINTENANT	ASS
20210291	Postulat, Rüber Stefan, Grüne Biel - Standort für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften	PRA
	Postulat , Rüber Stefan, Les Vert·e·s Bienne, site d'implantation d'entreprises écologiquement durables	MAI
20210292	Postulat, Cadetg Leonhard, Fraktion FDP Überprüfung der Leistungen der Stadtverwaltung	PRA
	Postulat, Cadetg Leonhard, Groupe FDP Examen des prestations de l'Administration municipale	MAI
20210293	Überparteiliches Postulat, Clauss Susanne, SP, Scheuss Urs, Grüne, Sprenger Titus, PAS Leiser Big Bang 3	PRA
	Postulat interpartis, Clauss Susanne, SP, Scheuss Urs, Les Vert·e·s, Sprenger Titus, PAS Big Bang plus silencieux, partie 3	MAI

20210294	Postulat, Vouillamoz Naomi, Fraktion Grüne, Rüber Stefan, Fraktion Grüne	BEU
	Das Quartier Mett wird neu zu einer verkehrsberuhigten Zone	
	Postulat , Vouillamoz Naomi, Groupe Les Vert·e·s, Rüber Stefan, Groupe Les Vert·e·s	TEE
	Le quartier de Mâche se réinvente en zone à trafic apaisé	
20210295	Überparteiliches Postulat, Tanner Anna, SP, Lehmann Caroline, GLP, De Maddalena Daniela, Grüne, Kilezi Ruth, PSR, Halter Marisa, PdA, Hamdaoui Mohamed, Die Mitte	FID
	Zukunft gestalten: Das Potential des Schlachthofs Biel nutzen	
	Postulat interpartis, Tanner Anna, SP, Lehmann Caroline, PVL, De Maddalena Daniela, Les Vert·e·s, Kilezi Ruth, PSR, Halter Marisa, POP, Hamdaoui Mohamed, Le Centre	DFI
	Construire l'avenir: utiliser le potentiel des abattoirs de Bienne	
20210296	Überparteiliche Interpellation, Sprenger Titus, PAS, Steinmann Alfred, SP, Rüber Stefan, Grüne	FID
	Parkraumangebot im Finanzvermögen und langfristige Nutzungsabsichten auf dem ehemaligen Schlachthausareal	
	Interpellation interpartis, Sprenger Titus, PAS, Steinmann Alfred, SP, Rüber Stefan, Les Vert·e·s	DFI
	Places de stationnement sur l'ancien site des abattoirs, faisant partie du patrimoine financier, et intentions concernant l'affectation à long terme de ce terrain	
20210297	Interpellation, Vouillamoz Naomi, Fraktion Grüne	BEU
	Welche Energiestrategie für die Stadt Biel?	
	Interpellation , Vouillamoz Naomi, Groupe Les Vert·e·s	TEE
	Quelle stratégie énergétique pour la Ville de Bienne?	
20210298	Interpellation, Stolz Joseline, Fraktion PSR, Moeschler Marie, Fraktion PSR	FID
	Hackerangriff Rolle: Welche Lehren lassen sich daraus für die Informatiksicherheit der Stadt Biel ziehen?	

**Interpellation , Stolz Joseline, Groupe PSR,
Moeschler Marie, Groupe PSR**

DFI

Cyberattaque de Rolle: quels enseignements pour
la sécurité informatique de la Ville de Bienne ?

**20210299 Interpellation, Stolz Joseline, Fraktion PSR,
Moeschler Marie, Fraktion PSR**

PRA

Eine Sauna unter freiem Himmel im Strandbad Biel
mitten im Kampf gegen den Klimawandel, wirklich?

**Interpellation , Stolz Joseline, Groupe PSR,
Moeschler Marie, Groupe PSR**

MAI

Un sauna à ciel ouvert à la plage de Bienne en
période de bataille pour le climat, vraiment?

Die Stadtratspräsidentin / La présidente du Conseil de ville:

Strobel Salome, Stadtratspräsidentin

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Flückiger Rita

Scheurer Nathalie

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane